

Die Beiträge der Digitalen Anthologie Re/Visions, herausgegeben von Sara Bernasconi und Elena Messner, sind das Ergebnis einer vierjährigen Zusammenarbeit internationaler junger WissenschaftlerInnen. Die Anthologie dokumentiert somit die vom Goethe Institut nach einer Idee von Johanna Schumm und Juliane Stegner initiierte und in Kooperation mit den Universitäten in Berlin (Miranda Jakiša) und Regensburg (Ulf Brunnbauer) 2008–2011 organisierte „Zukunftswerkstatt“.

„Nemoj mi samo o miru i ljubavi!“

Versöhnung als Tabu auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien?

von Jacqueline Nießer (Regensburg)

Rund zwanzig Jahre nach dem einstigen Beginn des Krieges auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien wird die Frage nach dem Stand der Versöhnung in der Region erneut aufgeworfen.¹ Dabei betrachtet man Versöhnung als wichtige Aufgabe einer sich entwickelnden Zivilgesellschaft in Europa.² Auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien jedoch wird der Begriff Versöhnung eher kritisch verwendet, zivilgesellschaftliche Akteure sprechen von einem „Versöhnungsdilemma“.³ Kommt hier das häufig kolportierte Cliché über „die Balkanvölker“, die nie zur Ruhe kommen, sich also nie versöhnen werden, zum Tragen?

Die „Koalition für REKOM“

Aufgrund der regionalen Dimension des Konfliktes und mit der Perspektive der Europäischen Integration der Nachfolgestaaten Jugoslawiens widmet sich dieser Beitrag einem regionalen zivilgesellschaftlichen Verbund, der bestrebt ist den herkömmlichen nationalen Rahmen bei der Konfliktaufarbeitung zu überwinden: der „Koalition für REKOM“.⁴ Zwischen 2006 und 2011 hat dieses zivilgesellschaftliche Bündnis einen länderübergreifenden Austausch über die Kriege der 1990er Jahre auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien durchgeführt. Die „Koalition für REKOM“ zählte bis Ende Juli 2011 1818 Mitglieder. Diese Zahl setzte sich aus Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Vereinigungen ziviler Kriegsoffer, Medienverbänden, einigen staatlichen Organisationen, kirchlichen Vereinigungen und Veteranenverbänden sowie zahlreichen Einzelpersonen zusammen, welche aus allen sieben auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien entstandenen Staaten (Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Slowenien) stammen.⁵ Unter der Annahme, dass die Betroffenen am besten wüssten, was sie brauchen, um mit der schwierigen Vergangenheit fertig zu werden, wurden zahlreiche Beratungen, Sitzungen und Informationsveranstaltungen in Dörfern und Städten der Region über mehrere Jahre hinweg durchgeführt. Die Ergebnisse dieses Austausches flossen in die Erarbeitung eines Vorschlags für eine Wahrheitskommission ein, die sich auf das gesamte Gebiet des ehemaligen Jugoslawien beziehen soll.

Keine Wahrheits- und Versöhnungskommission?

Spätestens seit der südafrikanischen „Truth and Reconciliation Commission“ (1995–2000) stellen öffentliche Anhörungen von Opfern und Tätern ein bedeutendes Element der außergerichtlichen Aufarbeitung von Konflikten dar.⁶ Im Kern geht es dabei darum, einen gesamtgesellschaftlichen Dialog über den Konflikt anzustoßen. Dieser Dialog soll ausgehend von dem persönlichen Erleben der Beteiligten eine Art sozialer Läuterung katalysieren.⁷ Da Wissen über die Beschaffenheit des Konfliktes notwendig ist, um mit diesem fertig zu werden, wird der Dokumentation des Geschehens durch eine Wahrheitskommission ebenfalls große Bedeutung beigemessen. Die Konstruktion einer gemeinsamen Konfliktdarstellung wird zudem als wichtiger Teil des Versöhnungsprozesses betrachtet. In Kraft gesetzt werden Wahrheitskommissionen durch Regierungen. Die Auswirkungen von Wahrheitskommissionen werden allerdings durchaus kritisch diskutiert, da sie nicht selten mit ihren Ergebnissen die Konfliktlinien zu zementieren drohen oder aber ihre Arbeit aufgrund politischer Veränderungen nicht zum Abschluss bringen können. Letztlich kann die Notwendigkeit der politischen Legitimation, derer jede Wahrheitskommission bedarf, als ihre Achillesferse bezeichnet werden. Und so wartet auch der Gesetzesentwurf zur Einrichtung einer regionalen Kommission für die Aufarbeitung der Jugoslawienkriege auf seine politische Umsetzung.

Dennoch stellt bereits dieser Gesetzesentwurf das Resultat einer zivilgesellschaftlichen transnationalen Zusammenarbeit im postjugoslawischen Raum dar, an welchem sich ein spezifischer Umgang mit den disparaten und sinnzerstörenden Erfahrungen der Jugoslawienkriege abzeichnet. Bis März 2011 haben 127 Konsultationen auf lokaler Ebene, sieben regionale Foren und fünf Vollversammlungen der REKOM-Initiative stattgefunden, an denen insgesamt 6187 Personen aus allen Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien teilnahmen.⁸ Diese grenzüberschreitende und mehrjährige Zusammenarbeit der „Koalition für REKOM“ steht in deutlichem Gegensatz zur vorherrschenden nationalistischen und ethnopolitischen

Instrumentalisierung der Kriegsvergangenheit in den jeweiligen Staaten der Region. Eine Kommission, die Kriegsverbrechen und andere schwere Menschenrechtsverletzungen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien zwischen 1991 und 2001 dokumentieren soll, könnte langfristig auf eine Form von Versöhnung abzielen. So wird es zumindest von Außen gesehen und REKOM dann gerne als „regionale Wahrheits- und Versöhnungskommission“⁹ bezeichnet. Einiges weist jedoch darauf hin, dass innerhalb der „Koalition für REKOM“ recht eigenwillig mit den zentralen Begrifflichkeiten bei der Aufarbeitung gewaltsamer Vergangenheit umgegangen wurde. So weicht schon der Name der angestrebten Institution von anderen Kommissionen dieser Art ab: „Regionale Kommission zur Feststellung der Fakten über Kriegsverbrechen und andere schwere Menschenrechtsverletzungen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien“. Weder „Wahrheit“ noch „Versöhnung“ tauchen im Titel des Vorhabens auf. Ausgehend von dieser sprachlichen Eigenart fragt der Beitrag danach, wie insbesondere der Begriff der Versöhnung im Verlauf des Austausches bei REKOM verwendet wurde und welche Inhalte damit verknüpft wurden. Um diese Frage zu beantworten, habe ich die Berichte über die zwischen 2006 und 2011 von der „Koalition für REKOM“ durchgeführten Diskussionen über Vergangenheitsaufarbeitung auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien sowie den von der Koalition erarbeiteten Gesetzesentwurf für die regionale Wahrheitskommission analysiert. Die Untersuchungsergebnisse verdeutlichen, welche Schwierigkeiten der Versöhnungsbegriff im postjugoslawischen Raum mit sich bringt. Bevor ich mich der Analyse des Versöhnungsdiskurses im Rahmen der Zusammenarbeit bei REKOM widme, sollen zunächst kontextualisierend einige begriffstheoretische Überlegungen zum Versöhnungskonzept angebracht und das Feld der Vergangenheitsaufarbeitung im postjugoslawischen Raum skizziert werden.

Viel gebraucht und wenig durchdacht? Zum Versöhnungsbegriff

Im Zusammenhang mit der inflationären, zumeist normativen Verwendung des „grossly overpacked term“¹⁰ wurde angemahnt, dass „der globale Gebrauch des Begriffes der Versöhnung sowohl in der Aufarbeitungspraxis als auch in der Forschung hinterfragt werden muss“.¹¹ Diese Mahnung ernst nehmend, wird im Folgenden die Konzeptionalisierung des Begriffes diskutiert und der Versuch unternommen, eine Arbeitsdefinition von Versöhnung zu erstellen.

Versöhnung wird häufig als Ziel von Vergangenheitsaufarbeitung beschrieben. Unter Vergangenheitsaufarbeitung wird in diesem Beitrag der Prozess der Aushandlung von Bedeutungen über eine gewaltsame Vergangenheit verstanden. Diesen Aushandlungsprozess begreife ich als Bestandteil von Erinnerungskultur im weiteren Sinne. Den Begriff „Erinnerungskultur“ verwende ich nach Berek als gegenwärtigen, reproduzierenden und sozial bedingten Prozess, der alle „Phänomene menschlicher Gesellschaft, die den gemeinsamen Umgang mit Vergangenheit zum Inhalt haben“ umfasst.¹² Versöhnung wird häufig mit der Frage diskutiert, ob Versöhnung als Ziel oder nicht eher als Prozess begriffen werden sollte. Damit hängt auch das Problem zusammen zu bestimmen, wann Versöhnung als abgeschlossen bezeichnet werden kann. Eine Antwort darauf könnte sein, Versöhnung als Utopie zu verstehen, einem „guiding star“¹³ am Horizont, welcher im Blick behalten, gleichwohl aber kaum erreicht werden kann. Trotz der Feststellung, dass Versöhnung im Grunde ein Paradoxon darstellt¹⁴ bzw. es überaus schwer sei, Versöhnung zu definieren,¹⁵ rangierte der Begriff im Jahr 2004 auf dem dritten Platz der Ziele von Förderern der Entwicklungszusammenarbeit.¹⁶ Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) entwickelt seit Juni 2012 eine neue Strategie, die Versöhnung ins Zentrum der Aktivitäten rückt.¹⁷ Eine vage sozialwissenschaftliche Konzeptionalisierung des Versöhnungsbegriffes hat somit seine gesellschaftspolitische Popularität keineswegs behindert. Auch Förderprogramme und Studien, die die Arbeit an den Beziehungen nach den Konflikten im ehemaligen Jugoslawien in den Blick nehmen, verwenden gerne den Versöhnungsbegriff.¹⁸ Aufgrund der Komplexität der Situation im postjugoslawischen Raum müsste man hier aber eher von Versöhnung im Plural als im Singular sprechen, so Bieber.¹⁹

Besonderheiten von Vergangenheitsaufarbeitung im postjugoslawischen Raum

Seit dem Ende der jugoslawischen Zerfallskriege sind weniger als zwanzig Jahre vergangen. Folglich befand sich bis dato der Schwerpunkt der Konfliktbearbeitung auf der juristischen Auseinandersetzung mit den Verbrechen der Kriege. Diese wurde maßgeblich durch internationale Akteure beeinflusst, das prominenteste Beispiel bleibt der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien. Zivilgesellschaftliche Organisationen haben zunächst die juristische Aufarbeitung durch die Berichterstattung über Gerichtsprozesse oder durch Projekte zu Menschenrechtsfragen begleitet. Mittlerweile widmen sie sich auch der Dokumentation des Kriegsgeschehens, bspw. mittels der Oral History Methode, wie das von der NGO „Documenta – Zentrum für Vergangenheitsaufarbeitung“ aus Zagreb durchgeführte Projekt „Persönliche Erinnerungen an die Kriege und andere Formen politischer Gewalt von 1941 bis heute“. ²⁰ Sie arbeiten auch an der Dokumentation der Kriegstoten. So wurde im Jahr 2011 der erste Band des *Kosovo Memory Book 1998–2000* vom Belgrader Menschenrechtsfond veröffentlicht und im Januar 2013 das vierbändige *Bosnian Book of the Dead*, welches die von der NGO „Forschungs- und Dokumentationszentrum“ aus Sarajewo dokumentierten Daten über rund 96.000 getötete und vermisste Personen aus Bosnien-Herzegowina in den Kriegsjahren von 1991 bis 1995 versammelt. ²¹ Trotz dieser bemerkenswerten gesellschaftlichen Aufarbeitungsaktivitäten der NGOs, welche im Grunde weitgehend öffentliche Aufgaben übernehmen, werden sie „von den nationalen Regierungen und kommunalen Körperschaften bestenfalls geduldet, selten aktiv und noch seltener materiell unterstützt. So arbeiten sie in Nischen, nicht stark beachtet oder teilweise sogar angefeindet von der sie umgebenden Gesellschaft und Politik.“ ²² Das führt dazu, dass sich diese NGOs in Konkurrenz um Fördermittel befinden, die zum Großteil außerhalb der Region bezogen werden. Kritiker bemängeln darüber hinaus an ihren Führungspersonen Heldentum und an ihren Aktivisten fehlende Empathie für den „normalen Bürger“. ²³ Der noch sehr geringe zeitliche Abstand zu den Konflikten und der damit verbundene bisherige Schwerpunkt auf der juristischen Aufarbeitung, eine weitreichende Viktimisierung der sozialen und ethnischen Gruppen, konfligierende Versionen des Konfliktes, die auch in dessen ausbleibender wissenschaftlichen Erforschung wurzeln sowie die gesellschaftliche Marginalisierung von zivilgesellschaftlichen Aufarbeitungsbemühungen und nicht zuletzt der fehlende politische Wille zu einer konstruktiven Konfliktbewältigung ²⁴ stellen einige Schwierigkeiten für Versöhnungsbemühungen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien dar.

Sehr häufig fällt mit der Verwendung des Versöhnungsbegriffes auch die Bezeichnung „Transitional Justice“. „Transitional Justice“ wird gelegentlich mit „Übergangsgerechtigkeit“ ²⁵ ins Deutsche übersetzt und kann als Rahmen zur Bündelung politischer Handlungsoptionen verstanden werden, welche den Übergang vom Konflikt zu Frieden und Demokratie strukturieren. „Transitional Justice“ beinhaltet auch verschiedene Mechanismen der Vergangenheitsaufarbeitung, wobei hier der Schwerpunkt auf der juristischen Aufarbeitung liegt, bspw. durch die Einrichtung von Kriegsverbrechertribunalen. Für die Zusammenfassung von Maßnahmen zur Aufarbeitung eines Konfliktes wird mithin „Versöhnungspolitik“ quasi synonym zu „Transitional Justice“ verwendet. ²⁶ Diese Verquickung hat bisher nicht zu einer Schärfung des Versöhnungsbegriffes geführt.

Grundlagen von Versöhnung

Im theologisch-philosophischen Verständnis ist Versöhnung das Ergebnis, welches nach der Sühne eintritt. Als Sühne wird ein Prozess der Strafe und Wiedergutmachung bezeichnet, welcher das Bekenntnis von Schuld (Buße) voraussetzt. Sühne ist somit der Vorgang, den ein Schuldiger durchläuft, um seine Schuld zu mindern, ein Wiedergutmachungsprozess. Der auf dem Prinzip des Bekenntnisses von Schuld, Strafe und Wiedergutmachung basierende Versöhnungsvorgang ist aus theologischer Perspektive auf das Verhältnis zwischen Gott und dem Menschen bezogen. Der Sündige büßt und sühnt vor Gott, und Gott kann dem Büßenden daraufhin vergeben. Überträgt man nun dieses Prinzip auf die Beziehungen von Mensch zu Mensch, so kann wohl der Aspekt der Vergebung im Versöhnungsprozess als der problematischste bezeichnet werden. Denn, wozu im theologischen Verständnis allein Gott befugt wäre, ermächtigen sich nach säkularer Versöhnungsauffassung nun Menschen. Das wirft die Frage auf, wer kann nun und mit welcher Legitimation vergeben? Und wohnt dem Versöhnungsbegriff zwangsläufig ein Vergebungsimperativ inne? Diese Fragen

können hier nicht beantwortet werden, sie sollen vielmehr der Sensibilisierung für mögliche Schwierigkeiten, die mit der Verwendung des Versöhnungsbegriffes einhergehen, dienen. Das theologische Versöhnungsverständnis wird also übertragen: Durch das Bekenntnis zur Schuld, durch Bestrafung und Formen der Wiedergutmachung soll ein Zustand zwischen Menschen (wieder) herbeigeführt werden, der als ausgeglichen oder versöhnt bezeichnet werden kann. Bewertet werden kann der so entstandene Zustand der Beziehungen durch eine Untersuchung der Art und Weise, wie Menschen miteinander umgehen, welche Qualität also ihre Beziehung zueinander aufweist. Der Grad der Toleranz bezüglich Differenzen oder die Abwesenheit von schwerwiegenden Auseinandersetzungen können bspw. wichtige Indikatoren sein. Eine weitere Übertragung des Prinzips Schuldbekanntnis, Strafe und Wiedergutmachung auf eine neue Ebene erfolgt, indem nicht mehr nur von Versöhnung zwischen Individuen gesprochen wird, sondern von Versöhnung zwischen Kollektiven, mithin zwischen Völkern und ihren politischen Organisationsformen wie Staaten.²⁷ Mit dieser Übertragung des ursprünglich auf den Menschen vor Gott angelegten Prinzips auf Kollektive werden auch die jeweiligen Teilprozesse anders gefasst: aus der Schuld des Einzelnen wird die Verantwortung von Kollektiven und aus Wiedergutmachung werden bspw. Entschädigungsgesetze. Das Ergebnis von Versöhnung kann auch als Frieden bezeichnet werden, wenn man darunter mit Galtung die Fähigkeit versteht, Differenzen gewaltlos, kreativ und mitfühlend zu begegnen.²⁸

Es geht bei der Betrachtung von Versöhnung somit grundsätzlich um die Frage nach der Art der Beziehungen zwischen den Parteien nach dem Konflikt. Der Zustand von Beziehungen kann in unterschiedlichen Graden beschrieben werden, angefangen mit Koexistenz, die zur Kooperation werden und schließlich zur Solidarität wachsen kann. Nach einem Konflikt kann sich Versöhnung also von einem ersten Nebeneinander zu einem weiteren Miteinander bis zum Idealfall eines mitfühlenden Füreinanders entwickeln. Lässt man diese Grade außen vor, so bleibt als essenzielles Verständnis von Versöhnung die *Wiederherstellung von Beziehungen*. Betrachtet man, wie diese Beziehungen wiederhergestellt werden, so steht Versöhnung als Prozess im Mittelpunkt. Möchte man über die Qualität der Beziehungen Aussagen treffen, bspw. anhand der vorgestellten Beziehungsgrade, so steht Versöhnung als Ziel im Fokus der Betrachtungen. Ausgehend von diesem essenziellen Versöhnungsverständnis soll nun beleuchtet werden, wie Versöhnung im Rahmen der Kooperation für REKOM verwendet und was in diesem Kontext darunter verstanden wurde.

Versöhnung bei REKOM

Begreift man Versöhnung im Kern als die Wiederherstellung von Beziehungen, so ließe sich der stattgefundene REKOM-Prozess als Weg der Versöhnung bezeichnen. Denn auf dem gesamten Gebiet des ehemaligen Jugoslawien haben sich in den von REKOM organisierten Konsultationen Beteiligte der unterschiedlichen Konfliktparteien gegenseitig von ihren Kriegserfahrungen berichtet, bspw. Albaner und Serben im Kosovo. Es wurde dadurch ein Raum geschaffen, der eine Verständigung über die Leiden der unterschiedlichen Opfergruppen ermöglichte und Kommunikation ist schließlich die Voraussetzung für jedwede Beziehung. Wie dieser Austausch mittels einer Wahrheitskommission offiziell institutionalisiert werden kann, stand am Ende der Konsultationen. Stimmen auf den von der „Koalition für REKOM“ veranstalteten Beratungen sprechen allerdings eine andere Sprache: „Bitte stellt sicher, dass diese Kommission nicht auf Versöhnung aus ist.“²⁹ Warum in den scheinbar versöhnungsfördernden Aktivitäten REKOMs die Verwendung des Versöhnungsbegriffes problematisiert wird, war die Ausgangsfrage meiner Untersuchung der Dokumentation des Konsultationsprozesses. Dazu habe ich eine qualitative Inhaltsanalyse von Sekundärdokumenten durchgeführt, bei denen es sich um von der REKOM-Initiative veröffentlichte Berichte handelt. Diese wurden auf Grundlage der Beratungen in Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Slowenien zwischen 2006 und 2011 erstellt. Die Beratungen wurden gefilmt, transkribiert, ausgewertet und im Rahmen des weiteren Entwicklungsprozesses des REKOM-Vorhabens sukzessive in verschiedenen Übersetzungen veröffentlicht.³⁰ Ein umfangreicher Abschlussbericht des REKOM-Konsultationsprozesses wurde im Juni 2011 in acht Sprachen gedruckt.³¹ Für meine Untersuchung habe ich die bosnische

Version des knapp 500 Seiten umfassenden Abschlussberichtes ausgewählt.³² In den Berichten über die Konsultationen wurden Meinungsäußerungen von Teilnehmern unterschiedlicher Veranstaltungen zu den verschiedenen diskutierten Themen abgedruckt. Häufig, aber nicht immer, wird eine zusammenfassende Hauptaussage den Zitaten vorangestellt. Außer der Diskussionsdokumentation über Vergangenheitsaufarbeitung habe ich auch eine Arbeitsversion und den finalen Entwurf des Gesetzes für die Schaffung der regionalen Wahrheitskommission mit Blick auf die Verwendung des Versöhnungsbegriffes untersucht.

Diese Selbstbeschreibungen des Prozesses durch REKOM begreife ich als Darstellungen einer spezifischen Realität und als Mittel zur Kommunikation der „Koalition für REKOM“ für einen bestimmten Zweck. Der Zweck der Konsultationsberichte liegt einerseits in dem Bemühen, die Meinung der an dem Dialog Beteiligten zu dokumentieren und öffentlich zugänglich zu machen. Die Legitimation der Wahrheitskommission von unten („bottom-up“) wird dadurch angestrebt. Andererseits dient die für die Berichte vorgenommene Auswahl auch strategischen Zwecken, d.h. die ausgewählten Aussagen können als Argumente im politischen Realisierungsprozess der Wahrheitskommission verwendet werden. Neben der Frage nach der formellen und sequenziellen Struktur der Äußerungen über Versöhnung in den REKOM-Dokumenten, also der Frage danach, wie Versöhnung verwendet wird, interessiert sich meine Analyse dafür, welche Inhalte der Versöhnungsbegriff im Rahmen dieser von REKOM vermittelten Wirklichkeit transportiert, d.h. was mit Versöhnung verbunden wird. Aus der Analyse der untersuchten Dokumente habe ich je ausgewähltem Teil eine subsumierende Kernaussage gewonnen, deren Vergleich abschließend die Schwierigkeiten und Kreativität zutage bringt, mit denen Versöhnung bei REKOM verhandelt wurde.

„Versöhnungsdilemmata“

Im Bericht über die Entstehung REKOMs wird Versöhnung definiert als etwas, was mit der Notwendigkeit, gesellschaftliches Vertrauen wiederherzustellen, in Beziehung steht und welches zur Schaffung von Empathie zwischen Gruppen beiträgt.³³ Diese Definition von Versöhnung bei REKOM ist einem Vortrag im Jahr 2008 in Belgrad über Wahrheitskommissionen durch Mark Freeman vom Internationalen Zentrum für Transitional Justice entnommen. Sie wird angeführt im Unterkapitel über „Versöhnungsdilemmata“³⁴ bei REKOM. Die Dilemmata werden damit erklärt, dass während des Konsultationsprozesses Versöhnung als Ziel der Regionalen Kommission diskutiert wurde, jedoch darüber keine Einigung erzielt werden konnte. Daran schließen vier Zitate an, die Versöhnung mit Mitgefühl assoziieren, Versöhnung als Ergebnis, aber nicht als Mandat der Kommission anführen sowie auf den Faktor Zeit und die Notwendigkeit von Selbstkritik für den Versöhnungsprozess abheben. Der Grundtenor des Unterkapitels in diesem Bericht über die Entstehung REKOMs und die ersten Konsultationen bis Juni 2009 kann mit folgender Aussage zusammengefasst werden: Versöhnung als Ziel REKOMs ist umstritten.

Im darauffolgenden Bericht über die Konsultationen, welche zwischen Juli und Dezember 2009 stattgefunden haben, wird als erstes Ziel REKOMs „Versöhnung“ angeführt. Als zweites Ziel der zukünftigen Wahrheitskommission wird die „Feststellung von Fakten über Kriegsverbrechen und der Gründe des Krieges“ genannt.³⁵ Unter der Teilüberschrift „Versöhnung“ werden acht Zitate verschiedener Teilnehmer der Beratungen versammelt, wobei deren Kernaussagen vorab fett gedruckt den Zitaten vorangestellt werden, ohne dass die Textbezüge zwischen den vorangestellten Aussagen und den Zitaten verdeutlicht werden. Versöhnung wird in den Zitaten und Zusammenfassungen als gesellschaftlicher Prozess, der auch eine Art Heilung beinhaltet, thematisiert; es wird die Fähigkeit der einfachen Leute zur Versöhnung festgestellt und die Notwendigkeit, sich und seinen Angehörigen wie Landsleuten gegenüber kritisch zu sein. Darüber hinaus wird Versöhnung als Vorgang beschrieben, der die Anerkennung von Schuld durch die Täter und die Fähigkeit zur Vergebung durch die Opfer beinhaltet. Zwei Inkongruenzen fallen bei der Analyse der Zitate und ihrer Zusammenfassungen ins Auge. Erstens, wird für die folgende programmatisch wirkende Zusammenfassung kein Zitat aus dem Konsultationsprozess genannt, sie bleibt ohne Bezug: „Das Ziel REKOMs kann Versöhnung sein, jedoch ist dies ein Prozess, der einen Dialog, die Öffnung von Raum für ein Hinterfragen und für unterschiedliche Standpunkte erfordert.“³⁶ Da der Herausgeber des Abschlussberichtes der Belgrader Menschenrechtsfond ist, dessen Leitung Nataša Kandić

inne hatte, welche auch federführend für das Konzept des Abschlussberichtes war, kann dieser Punkt als Meinungsäußerung der Herausgeberin interpretiert werden. Diese Meinungsäußerung wird wohl nachträglich dem Bericht beigelegt worden sein, obgleich sie während der Konsultationen selbst so nicht geäußert und dokumentiert worden war. Zweitens, steht die folgende Zusammenfassung eines Zitates nicht nur inhaltlich, sondern auch formell in Kontrast zu allen anderen sieben Zusammenfassungen: „Die Mütter Srebrenicas beleidigt das Wort Versöhnung.“³⁷ Während alle anderen Zitate und Zusammenfassungen REKOM mit dem Begriff Versöhnung positiv in Verbindung setzen, vermittelt die letzte Zusammenfassung eine Abwehr dieser Verbindung. Im Gegensatz zu den Äußerungen, die Versöhnung als Ziel REKOMs befürworten, wird der einzig genannte, versöhnungskritische Beitrag in diesem Kapitel sichtbar einer Gruppe, den „Müttern Srebrenicas“³⁸ zugeordnet. Im Zitat selbst wird ein Dialog begrüßt, jedoch darauf verwiesen, dass nur jeder für sich selbst entscheiden kann, ob er/sie vergibt, dies also nicht „im Namen tausender Mütter“³⁹ entschieden werden kann und deswegen das Wort Versöhnung nicht von der Kommission verwendet werden sollte. Während eine Kondensation der Aussagen aus den Zitaten für alle Zusammenfassungen stattgefunden hat, fällt dieser letzte kritische Standpunkt formell dadurch auf, dass er als einziger unter den zusammenfassenden Punkten mit einem Autorenverweis versehen wurde, während alle anderen Zusammenfassungen der Zitate autorlos bleiben. Diese methodischen Inkongruenzen verdeutlichen die Konstruiertheit des Abschlussberichtes, der sich zwar auf die während der Konsultationen gemachten Äußerungen der Teilnehmer bezieht, gleichwohl eine bestimmte Auswahl dieser Aussagen strategisch versammelt. Der Bericht über die Beratungsergebnisse zwischen Juli und Dezember 2009 kann mit Blick auf den Versöhnungsbegriff derart resümiert werden: Versöhnung kann als wichtiges und langfristiges Ziel REKOMs verstanden werden, nur die Mütter Srebrenicas sehen das anders.

Auf dem von REKOM veranstalteten Regionalen Transitional Justice Forum in Novi Sad, Serbien, am 20. März 2010 wurden drei Arbeitsgruppen gebildet, von denen sich eine Gruppe den Zielen REKOMs gewidmet hat.⁴⁰ Von den aus dieser Arbeitsgruppe in den Bericht aufgenommenen Meinungsäußerungen verwendet ca. ein Fünftel das Wort Versöhnung und thematisiert in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, Opfern einen öffentlichen Raum für ihre Geschichten zu gewähren sowie die Bedeutung von Mitgefühl und von Klarheit über das, was passiert ist, für den Versöhnungsprozess. Nur eine der Versöhnung verwendenden Wortmeldungen wehrt die Verwendung des Versöhnungsbegriffes als „pretenziös“ ab.⁴¹ Als letztes der Zitate des Berichtes über diese Konsultationen in der Arbeitsgruppe „Ziele REKOMs“ wird angeführt, dass Versöhnung als langfristiges Ziel betrachtet werden sollte. Ungefähr ebenso viele Zitate thematisieren Wahrheitsfindung als Ziel REKOMs und unterscheiden dabei rechtliche, dokumentierte, historische, subjektive, narrative, politische und gruppenbezogene Wahrheit(en). Mehr noch als Versöhnung und Wahrheit wird in dieser Zusammenstellung von Meinungsäußerungen auf dem Regionalen Forum in Novi Sad der Opferbegriff verwendet. Hier geht es um das Erstellen einer Liste mit Namen und Zahlen aller Opfer, um Entschädigungen, Entschuldigungen, um die Suche nach Vermissten, um Mitgefühl und die Anerkennung von Opfern anderer Gruppen. In etwa gleicher Anzahl werden zudem Kontextfragen angesprochen, also: in welchem Verhältnis sich REKOM zu Gerichten versteht, welchen Beitrag REKOM zur politischen und gesellschaftlichen Transformation in den Ländern auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens leisten kann, dass die Medien eine wichtige Rolle für REKOM spielen, dass Vergangenheitsaufarbeitung öffentlich ablaufen sollte und dass sich REKOM aus strategischen Gründen nicht mit dem politischen und historischen Kontext des Konfliktes befassen sollte. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass bei dieser Auswahl von Meinungsäußerungen über die Ziele REKOMs Versöhnung quantitativ der Thematisierung von Opferbelangen und Kontextfragen unterliegt, qualitativ jedoch weiter als langfristiges Ziel des REKOM-Prozesses geführt wird.

Aufbauend auf die Äußerungen in den Konsultationen und unter Bezugnahme auf Gesetze anderer Wahrheitskommissionen hat eine Expertengruppe den ersten Entwurf eines Gesetzes für die Einrichtung einer regionalen Wahrheitskommission auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien erstellt. Dieser Entwurf wurde zwischen 2010 und Januar 2011 wiederum auf verschiedenen Treffen diskutiert. Im Paragraphen „Ziele und Aufgaben der Kommission“ verwendet der Gesetzesentwurf das Wort Versöhnung nicht. Allerdings wird unter den sechs Punkten angeführt, dass die Kommission das Ziel verfolge, „das den Opfern zugefügte Unrecht anzuerkennen, mit dem Ziel eine Kultur der Solidarität und des Mitgefühls zu fördern“.⁴² Im weitesten Sinne kann diese Formulierung als Paraphrase von Versöhnung betrachtet werden,

wenn Versöhnung, wie im Theorieteil dieses Beitrages beschrieben, mit der Anerkennung von Schuld beginnt und zur (Wieder-)Herstellung eines Miteinanders führt. Hier wird sich auf die Art der Beziehungen bezogen, die idealtypisch von Solidarität und Mitgefühl geprägt sein sollen. Von dreiundvierzig in den Konsultationsbericht aufgenommenen Meinungsäußerungen zu den Zielen der Kommission benutzt nur eine das Wort „Versöhnung“,⁴³ fünf weitere Zitate diskutieren die vorgeschlagene Formulierung, die Kommission solle eine „Kultur der Solidarität und des Mitgefühls“ fördern. Dabei wird gefragt, zwischen wem diese erreicht werden soll – zwischen Staaten oder Völkern, zwischen nationalen Minderheiten, Individuen oder zwischen verschiedenen Opfergruppen. Vorgeschlagen wird auch, die langfristigen Ziele der Kommission besser in einer Präambel zum Gesetz festzuhalten. Vergleicht man die Zielsetzungen, wie sie im Gesetzesentwurf, welcher auf dem Regionalen Transitional Justice Forum im Oktober 2010 in Zagreb in einem Workshop vorgestellt und diskutiert wurden, mit dem endgültigen Vorschlag, wie er am 26. März 2011 auf der Mitgliederversammlung der „Koalition für REKOM“ verabschiedet wurde, so fällt hauptsächlich eine Veränderung in der Reihenfolge der Ziele auf. Der Punkt, welcher auf die Anerkennung des den Opfern zuteil gewordenen Unrechts abzielt, um davon ausgehend eine Kultur der Solidarität und des Mitgefühls zu entwickeln, war im Oktober 2010 noch an vierter Stelle der Ziele einer regionalen Wahrheitskommission genannt worden. In der Endversion des Gesetzesentwurfes ist dieses Ziel an die zweite Stelle gerückt, nach dem ersten Ziel der Faktensicherung.⁴⁴ Eine Präambel wurde ebenfalls in den finalen Entwurf aufgenommen, jedoch nicht gesondert in der Arbeitsgruppe diskutiert. Die feierliche Vorrede zum Gesetzestext greift wichtige Zwecke gesondert auf und hebt dabei in ihrem vorletzten Abschnitt auf die „Erneuerung von Vertrauen zwischen Individuen, Völkern und Nationen in der Region“ an, bevor sie zuletzt die „Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und einer Kultur der Wertschätzung der Menschenrechte“ proklamiert.⁴⁵ Schließlich lässt sich mit Blick auf den Gesetzestext subsumierend festhalten, dass in den Entwürfen des Gesetzes zur Einrichtung einer regionalen Wahrheitskommission der Begriff Versöhnung weder in der Präambel noch bei den Zielen verwendet wird. Das Statut für die regionale Wahrheitskommission als konkretes Ergebnis des mehrjährigen Austausches über Formen und Ziele von Vergangenheitsaufarbeitung auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien mit regionalem Anspruch beinhaltet das Wort Versöhnung nicht.

Die Verwendung des Begriffes Versöhnung im von der „Koalition für REKOM“ zwischen 2006 und 2011 durchgeführten Konsultationsprozess kann nun wie folgt resümiert werden: Im ersten Bericht, der sich auf die REKOM-Beratungen bis zum Juni 2009 bezieht, wird Versöhnung als *umstritten* thematisiert. Im darauffolgenden Bericht hingegen, der sich auf den intensiven Austausch im Zeitraum Juli bis Dezember 2009 konzentriert, wird Versöhnung als *erstes Ziel* genannt, welches mit befürwortenden Wortmeldungen aus den Konsultationen untermauert wird. Trotz dieser Priorisierung von Versöhnung als Ziel REKOMs endet der Bericht mit einem versöhnungskritischen Beitrag, der zusätzlich durch seine formelle Abweichung von den versöhnungsbefürwortenden Äußerungen weitere Unstimmigkeit bezüglich der Versöhnungsproblematik bei REKOM vermittelt. In den bis Oktober 2010 erfolgten Diskussionen zu den Zielen REKOMs, wie sie durch die gesonderte Arbeitsgruppe vorgeschlagen wurden, wird Versöhnung zwar besprochen, jedoch quantitativ weniger behandelt als etwa konkrete Fragen zu Opfern und zum Kontext der Aufarbeitung durch REKOM. Qualitativ wurde damit Versöhnung nun mehr als Horizont, also als *langfristiges oder indirektes Ziel* REKOMs, verhandelt. Im für März 2011 dokumentierten Ergebnis der Konsultationen, dem Entwurf für ein Gesetz der regionalen Kommission für die Aufarbeitung der Jugoslawienkriege, findet schließlich der Begriff Versöhnung *gar keine Verwendung* mehr. Faktensicherung steht als oberstes Anliegen auf der Liste der Ziele. Allerdings wird als zweites Ziel die Anerkennung des den Opfern zuteil gewordenen Unrechtes und die Förderung einer Kultur des Miteinanders genannt, was im Grunde als Paraphrase von Versöhnung begriffen werden kann, auch wenn sie sich des Begriffes selbst nicht bedient.

Versöhnung als Tabu?

Der Beitrag hat den Versöhnungsdiskurs bei der „Koalition für REKOM“ untersucht. Dabei ist festzuhalten, dass die in der Koalition versammelten Organisationen und Individuen einen

spezifischen, zivilgesellschaftlich aktiven Teil der postjugoslawischen Gesellschaften ausmachen, welche den Anspruch verfolgen, durch ihr Wirken ihre Gesellschaften und dabei insbesondere deren politische Gestaltung zu beeinflussen. Wie diese Akteure den Begriff der Versöhnung verwenden und welche Inhalte damit vermittelt werden, stand im Zentrum der Analyse der Konsultationsberichte. Die Untersuchung hat ergeben, dass der Versöhnungsbegriff von dem zivilgesellschaftlichen und regionalen Bündnis zur Aufarbeitung der Konflikte im ehemaligen Jugoslawien dynamisch gebraucht wurde: ausgehend von einer offenen Problematisierung von Versöhnung über eine temporäre Priorisierung des Begriffes bis zu einer Marginalisierung, welche letztlich in dessen Eliminierung im Gesetzesentwurf für die regionale Wahrheitskommission mündete. Gleichwohl wurde Versöhnung doch essenziell mittels einer anderen Formulierung im Gesetzesentwurf bewahrt. Kommen wir auf die Frage danach zurück, was unter Versöhnung bei der „Koalition für REKOM“ verstanden wurde, so haben Stimmen, die Versöhnung kritisch diskutierten, argumentiert, dass ein opferzentrierter Prozess, wie ihn REKOM verfolge, deswegen nicht auf Versöhnung aus sein kann, weil Versöhnung mit dem Schuldbekenntnis der Täter beginne. Andere brachten an, dass Versöhnung ein persönlicher Vorgang ist, der nicht erzwungen werden und auch schwer auf ganze Gruppen übertragen werden sollte. Auch die mit dem Versöhnungsbegriff verbundene Vergebungssassoziation rief Unbehagen hervor. Zudem wurde kritisiert, dass zu wenig Zeit seit den Konflikten vergangen sei und deshalb die Schmerzen über das Erlittene einen Versöhnungsprozess verhinderten. Nicht zuletzt führe die Abstinenz von verlässlichen Daten über das Kriegsgeschehen auch zu einem Kommunikationspatt, denn wenn es keine von allen Seiten anerkannte Version der Vergangenheit gebe, bestehe auch wenig Aussicht auf eine wiedergutmachende Verständigung darüber. Stimmen, die die Verwendung des Versöhnungsbegriffes für REKOM befürworteten, benutzten ihn vorrangig als Ziel der Aufarbeitung. Angesichts zahlreicher Herausforderungen und insbesondere mit Blick auf die allseitige Opferidentifizierung in der Region des ehemaligen Jugoslawien wird unter Versöhnung v.a. ein Horizont verstanden, an welchem sich die Wiederherstellung von Beziehungen zwischen den einstigen Konfliktparteien auf der Ebene eines Miteinanders abzeichnen kann.

Diese von mir analysierte Dokumentation des REKOM-Konsultationsprozesses begreife ich als Ausdruck einer spezifischen Realität einer zivilgesellschaftlichen Vereinigung auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien. Welche Wirklichkeit wurde also durch die Berichte und den Gesetzesentwurf konstruiert? Die hier sichtbar gewordene dynamische Verwendung des Versöhnungsbegriffes durch REKOM verweist auf einen aktiven Prozess der Aushandlung von Bedeutungen über Vergangenheitsaufarbeitung. REKOM hat anfangs für diese Aushandlung eine von Außen vorgeschlagene Definition des Versöhnungsbegriffes verwendet, welche im Transitional Justice-Diskurs verankert ist. In den REKOM-Konsultationen ist es jedoch nicht gelungen ein gemeinsames, eigenes Verständnis des Versöhnungskonzeptes für den spezifischen postjugoslawischen Raum zu entwickeln. Dementsprechend lautete der Kompromiss letztlich auf den Terminus „Versöhnung“ im Gesetzesentwurf für die regionale Wahrheitskommission vollständig zu verzichten. Gleichwohl wurde eine paraphrasierende Formulierung aufgenommen, die in ihrem Wortlaut („Kultur des Miteinanders“) auf die Qualität von Beziehungen und somit auf Versöhnung als Ziel verweist. „Versöhnung als Kategorie der Auseinandersetzung mit Vergangenheit, die mit einer Selbstbefragung, Selbsteinschätzung und der Suche nach Formen, die Tätern und Opfern eine Zukunftsgestaltung ermöglicht, einhergeht“,⁴⁶ erfordert die Fähigkeit zur Selbstkritik und Kreativität sowie die Bereitschaft Differenzen nicht als Gefahr, sondern als Bereicherung anzuerkennen. Der dynamische Umgang mit dem Versöhnungsbegriff bei der „Koalition für REKOM“ und schließlich der Verzicht auf dessen explizite Verwendung kann als Ergebnis einer solchen selbstkritischen wie kreativen Auseinandersetzung betrachtet werden. Paradoxaerweise wird Versöhnung auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien also durch den Verzicht auf den Begriff gefördert.

Anmerkungen

- 1 Der Titel des Beitrags verweist auf den gleichnamigen Dokumentarfilm [Hör mir mit dem Frieden-und-Liebe-Zeug auf!] (48 min, 2010) von Ćazim Dervišević, Sarajewo, Bosnien-Herzegowin über zivilgesellschaftliche Versöhnungsarbeit auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien. Alle Übersetzungen aus dem Serbokroatischen in diesem Beitrag sind erfolgt durch dessen Autorin.
- 2 Brčić, Ivan: Versöhnung auf dem Balkan – rechtliche und politische Fragen. Osteuropa-Instituts der Freien Universität Berlin, Berlin vom 27.01.2012, Tagungsbericht. In: Südosteuropäische Hefte 1 (1) 2012, pp. 131-135, cf. . <http://suedosteuropaeische-hefte.org/2012/04/26/sudosteuropaeische-hefte-jg-1-nr-1/> (letzter Zugriff am 15.12.2012).

- 3 Fond za humanitarno pravo: Konzultativni proces o utvrđivanju činjenica o ratnim zločinima i drugim teškim kršenjima ljudskih prava počinjenim na području nekadašnje SFRJ [Menschenrechtsfond: Konsultationsprozess zur Feststellung der Fakten über Kriegsverbrechen und andere schwere Menschenrechtsverletzungen begangen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien]. Beograd: Publikum jun 2011, p. 121. Cf. <http://zarekom.org/documents/Konzultativni-proces-o-utvrđivanju-cinjenica-o-ratnim-zlocinima-i-drugim-teskim-kršenjima-ljudskih-prava-pocinjenim-na-podrucju-nekadasnje-SFRJ.bp.html> (letzter Zugriff am 07.12.2012). Im Folgenden: KP 2011.
- 4 REKOM steht für „Regionalna komisija za utvrđivanje činjenica o ratnim zločinima i drugim teškim kršenjima ljudskih prava na području nekadašnje SFRJ [Regionale Kommission zur Feststellung der Fakten über Kriegsverbrechen und andere schwere Menschenrechtsverletzungen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien].
- 5 Prozentual waren davon 25% Organisationen (461) und 75% Individuen (1357). http://www.zarekom.org/documents/lzvjestaj-o-Procesu-REKOM-za-period-od-svibnja-2006-do-kolovoza-2011_hr.html (letzter Zugriff am 15.12.2012).
- 6 Hayner definiert eine Wahrheitskommission als „official bod[y] set up to investigate and report on a pattern of past human rights abusep.“ Hayner, Priscilla B.: *Unspeakable Truths. Facing the Challenges of Truth Commissions*. London: Routledge 2002, p. 5.
- 7 Marx, Christoph (Hg.): *Bilder nach dem Sturm: Wahrheitskommissionen und historische Identitätsfindung zwischen Staat und Zivilgesellschaft*. Berlin: LIT Verlag Dr. W. Hopf 2007, p. 6ff.
- 8 Cf. Bericht über den Konsultationsprozess von Mai 2006 bis August 2011 auf http://www.zarekom.org/documents/lzvjestaj-o-Procesu-REKOM-za-period-od-svibnja-2006-do-kolovoza-2011_hr.html (letzter Zugriff am 07.12.2012).
- 9 Thomas Hammarberg, Kommissar für Menschenrechte, Europarat, Pressekonferenz am 19.03.2012 in Sarajewo, BiH, zum vom Europarat im März 2012 veröffentlichten Bericht „Post-war justice and durable peace in the former Yugoslavia.“ <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=1927833> (letzter Zugriff am 08.01.2013).
- 10 Bloomfield, David: *On good terms: Clarifying Reconciliation: Berghof Report No. 14, 2006*, Berghof Research Center for Constructive Conflict Management, p. 4, cf. <http://www.berghof-conflictresearch.org/documents/publications/br14e.pdf> (letzter Zugriff am 17.12.2012).
- 11 Tagungsbericht der zweiten Tagung des Netzwerks „Aufarbeitung von Vergangenheit in außereuropäischen Regionen (AVARnet) im Oktober 2009 in Berlin, In: http://www.avarnet.de/index.php?option=com_content&view=article&id=56&Itemid=66 (letzter Zugriff am 17.12.2012).
- 12 Berek, Matthias: *Kollektives Gedächtnis und die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit: Eine Theorie der Erinnerungskulturen*. Wiesbaden: Harrassowitz 2009, p. 38.
- 13 José Zalaquett cit. n. Straßner, Veit: *Versöhnung und Vergangenheitsaufarbeitung – ein Vorschlag zur Begriffsbestimmung und Konzeptionalisierung*. In: Schmidt, Siegmund/Pickel, Gert/Pickel, Susanne (Hg.): *Amnesie, Amnestie oder Aufarbeitung? Zum Umgang mit autoritären Vergangenheiten und Menschenrechtsverletzungen*. Wiesbaden: VS 2009, pp. 23-36, hier p. 27.
- 14 Lederach, John Paul: *Building Peace. Sustainable Reconciliation in Divided Societies: USIP*. Washington: US Inst. of Peace Press 1997, p. 31.
- 15 Bloomfield 2006, p. 4.
- 16 Versöhnung steht hier hinter dem Ziel der politischen Entwicklung (Platz 1), der Förderung von sozio-ökonomischen Prozessen (Platz 2) und vor dem Ziel Sicherheit (Platz 4), vgl: Smith, Dan: *Towards a Strategic Framework for Peacebuilding: Getting Their Act Together: Overview Report of the Joint Utstein Study of Peacebuilding: Oslo 2004*, Royal Norwegian Ministry of Foreign Affairs, zit. nach Bloomfield 2006, p. 5.
- 17 Cf. Pressemitteilung der OSZE vom 18.12.2012 auf <http://www.osce.org/sg/98212> (letzter Zugriff am 08.01.2013).
- 18 Weitere Beispiele sind Hoffmann, Nina: *Reconciliation/Versöhnung auf dem Balkan – eine Bestandsaufnahme*, Centrum für Angewandte Politikforschung (CAP) der Bertelsmann Stiftung, München 2004, cf. http://www.cap.uni-muenchen.de/publikationen/cap/versoehnung_balkan.htm (letzter Zugriff am 17.12.2012) oder das Förderprogramm der Robert Bosch Stiftung „Verständigung und Versöhnung in SOE“, cf. <http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/28989.asp> (letzter Zugriff am 17.12.2012). Beispiele für Studien sind Moll, Nicolas: *La réconciliation franco-allemande et les Balkans: une motivation, pas un modèle*, In: *L'Europe en formation* 349-350, automne-hiver 2008, pp. 33-54. Perry, Valery: *A Survey of Reconciliation Processes in Bosnia and Herzegovina: The Gap between People and Politics*. In: Quinn, Joanna R. (Hg.): *Reconciliation(s): Transitional Justice in Post Conflict Societies*. Montréal: McGill-Queen's UP 2009, pp. 207-231.
- 19 Bieber, Florian: *Reconciliation in the former Yugoslavia: France and Germany as a model*, veröffentlicht auf Serbokroatisch: Ders.: *Pomirenje u bivšoj Jugoslaviji. Slučajevi Francuske i Nemačke kao Modeli*, In: Fatić, Aleksandar (Hg.): *Problemi Srpske Politike*, Beograd: Centar za Menadžment 2000 [Probleme der Serbischen Politik, Belgrad, Zentrum für Management 2000], pp. 92-111. Englische Version des Beitrags auf www.policy.hu/bieber/publicationp.html (letzter Zugriff am 16.12.2012).
- 20 „Osobna sjećanja na ratove i ostale oblike političkog nasilja od 1941. godine do danas“. Das Projekt läuft seit 2006 und eine Auswahl der Aufnahmen ist über die Webseite der Organisation abrufbar: <http://www.documenta.hr/hr/snimanje-osobnih-sje%C4%87anja-na-rat-metodom-usmene-povijesti.html> (letzter Zugriff am 09.01.2013).
- 21 Fond za humanitarno pravo: *Kosovska knjiga pamćenja 1998–2000*. Beograd 2011. [Menschenrechtsfond: *Das Kosovo Gedächtnis Buch 1998–2000*, Belgrad 2011]. www.kosovskaknigapamcenja.org (letzter Zugriff am 07.12.2012). Istraživačko Dokumentacioni Centar: *Bosanska Knjiga Mrtvih*. Sarajevo 2013 [Forschungs- und Dokumentationszentrum: *Das Bosnische Buch der Toten*, Sarajevo 2013]. Siehe auch Radio Slobodna Evropa, 06.01.2013: *Koliko je ubijenih i prognanih u jugo-ratovima [Radio Freies Europa: Wieviele in den Jugokriegen getötet und vertrieben wurden]*, <http://www.slobodnaevropa.org/content/most-koliko-je-mrtvih-i-prognanih-u-jugo-ratovima/24816330.html> (letzter Zugriff am 09.01.2013).
- 22 Fischer, Martina: *Friedens- und Versöhnungsprozesse im Westlichen Balkan. Von den Schwierigkeiten des Umgangs mit gewaltsamer Vergangenheit*, Berghof Working paper no. 4. Berlin: Berghof Research Center for Constructive Conflict Management 2008, p. 13.

- 23 Franović, Ivana: Dealing with the Past in the Context of Ethnonationalism. The Case of Bosnia-Herzegovina, Croatia and Serbia. Berghof Paper Nr. 29. Berlin: Berghof Research Center for Constructive Conflict Management 2008, p. 40ff.
- 24 Petritsch, Wolfgang/Džihic, Vedran (Hg.): Conflict and Memory: Bridging Past and Future in [South East] Europe. Baden-Baden: Nomos 2010, p. 23.
- 25 Buckley-Zistel, Susanne: Transitional Justice als Weg zu Frieden und Sicherheit. Möglichkeiten und Grenzen, SFB-Governance Working Paper Series, Nr. 15, DFG Sonderforschungsbereich 700. Berlin 2008, p. 4, cf. http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000000826 (letzter Zugriff 08.01.2013).
- 26 Straßner stellt ein Set von „Sub-Policies“ zusammen, deren Untersuchung die Forschung über politische Versöhnungsbemühungen strukturieren soll: Direkthilfe, Wahrheit, Erinnerungspolitik, Strafrecht, Reformen. Straßner 2009, p. 31ff. Diese ähneln den Transitional Justice Policies, wie sie von Buckley-Zistel strukturiert werden: Rechtsprechung, Reparationen, Reformen (von Institutionen), Erinnerungspolitik (Gedenkstätten, Museen, Gedenktage usw.), cf. Buckley-Zistel, Susanne: Transitional Justice. Berlin: Plattform Zivile Konfliktbearbeitung, Haus der Demokratie und Menschenrechte 2007.
- 27 Bongardt, Michael/Wüstenberg, Ralf K. (Hg.): Versöhnung, Strafe und Gerechtigkeit. Das schwere Erbe von Unrechts-Staaten. Göttingen: Ed. Ruprecht 2010.
- 28 Galtung, Johan: Gewalt, Krieg und deren Nachwirkungen. Über sichtbare und unsichtbare Folgen der Gewalt. Abschnitt 15. polylog. Forum für interkulturelle Philosophie 5 2004. Cf. <http://them.polylog.org/5/fgj-de.htm> (Zugriff am 16.12.2012).
- 29 Marashi, Pren: Verein von Kriegsveteranen im Kosovo. Lokale Konsultationen mit zivilgesellschaftlichen Initiativen. Pejë/Pec, Kosovo, 26. Juni 2009, KP, p. 114.
- 30 Das Filmen und Transkribieren der Beratungen wurde von den jeweiligen Veranstaltern in den Dörfern und Städten der Region bewerkstelligt, während das Konzept für die Berichte und die Auswahl der Meinungsäußerungen, die in diese Berichte einfließen, der Belgrader Menschenrechtsfond (Fond za Humanitarno Pravo) unter Leitung (bis 12/2012) von Nataša Kandić erstellt hat. Die Zwischenberichte habe ich seit 2010 durch Teilnahme an REKOM-Versammlungen gesammelt, einige davon sind in den Abschlussbericht eingegangen.
- 31 KP 2011. Gedruckt erschienen auf Albanisch, Bosnisch, Englisch, Kroatisch, Mazedonisch, Montenegrinisch, Serbisch, Slowenisch mit Auflagen zwischen 100 und 250 Exemplaren jeweils. Online erhältlich unter.: <http://zarekom.org/documents/Konsultativni-proces-o-utvrđivanju-cinjenica-o-ratnim-zlocinima-i-drugim-teskim-kršenjima-ljudskih-prava-pocinjim-na-području-nekadasnje-SFRJ.bp.html> (letzter Zugriff am 23.12.2012).
- 32 Bosnisch-Kroatisch-Serbisch (BKS) wird von der Mehrheit in der „Koalition für REKOM“ versammelten Akteuren gesprochen.
- 33 KP 2011, p. 121.
- 34 Ibid.
- 35 Ibid., pp. 251-253.
- 36 Ibid., p. 252.
- 37 Ibid.
- 38 Gemeint ist die „Bewegung der Mütter der Enklave Srebrenica und Žepa“ („Pokret majki enklava Srebrenice i Žepe“) aus Bosnien-Herzegowina.
- 39 Šubašić, Munira: Pokret majki enklava Srebrenice i Žepe [Bewegung der Mütter der Enklave Srebrenica und Žepa], Sarajevo, BiH, Nationale Konsultationen mit Nichtregierungsorganisationen, Sarajevo, BiH, 21. November 2009. KP 2011, p. 253.
- 40 Eine andere Arbeitsgruppe diskutierte das REKOM Mandat, also die Befugnisse der Kommission, eine weitere die Zusammensetzung und Auswahl der zukünftigen Kommissionsmitglieder. Cf. KP 2011, pp. 281-298.
- 41 Rudić, Borka: BH novinari [BH Journalisten], BiH, Sechstes Regionales Forum für Transitional Justice – Arbeitsgruppe: Ziele REKOMs, Novi Sad, Serbien, 20. März 2010. KP 2011, p. 290.
- 42 KP 2011, p. 365.
- 43 Simović, Vesna: Juristenverein Montenegros, Regionale Konsultationen mit dem Juristenverband über den Entwurf des Gesetzesentwurfes für REKOM, Zagreb, Kroatien, 11. Juni 2010. KP 2011, p. 367.
- 44 Statut regionalne komisije za utvrđivanje činjenica o ratnim zločinima i drugim teškim kršenjima ljudskih prava na području nekadašnje SFRJ, 26. mart 2011. [Gesetz der Regionalen Kommission zur Feststellung der Fakten über Kriegsverbrechen und andere schwere Menschenrechtsverletzungen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien, 26. März 2011] KP 2011, pp. 429-458, hier p. 438.
- 45 Ibid., p. 430.
- 46 Tomann, Juliane: Anstelle von Versöhnung: Angewandte Geschichte als zivilgesellschaftliche Perspektive auf den Umgang mit konflikthafter Vergangenheit. In: Verfolgung und Vertreibung. Zum Streit um Perspektiven der Versöhnung Evangelischer Pressedienst (epd) Dokumentation 31-32/2011, pp. 55-60.

Jacqueline Nießer ist Doktorandin in der Graduiertenschule für Ost- und Südosteuropastudien der Universitäten Regensburg und München. Sie wurde in Staßfurt, Sachsen-Anhalt, geboren. Nach einem Europäischen Freiwilligendienst in Frankreich studierte sie Kulturwissenschaften an den Universitäten Frankfurt (Oder) und Wrocław, Polen. Danach war sie für verschiedene Stiftungen und Vereine im internationalen Projektmanagement tätig. Für ihre anschließende Promotion hat sie Forschungsstipendien der Südosteuropa Gesellschaft e.V., des Schroubek-Fonds Östliches Europa und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes erhalten. Ehrenamtlich ist sie insbesondere dem Verein Institut für angewandte Geschichte – Gesellschaft und Wissenschaft im Dialog e.V. in Frankfurt (Oder) verbunden. Kontakt: j.niesser@instytut.net